

**Benennung städtischer Vertreter für die Gremien des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wiehl und der Gemeinde Nümbrecht sowie für Gremien und Positionen der neuen Sparkasse Gummersbach****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
22.11.2018	Hauptausschuss
28.11.2018	Rat

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Gummersbach entsendet in die Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wiehl und der Gemeinde Nümbrecht folgende Mitglieder:

## Ordentliche Mitglieder

## Stellvertretende Mitglieder

CDU

- |                                   |                         |
|-----------------------------------|-------------------------|
| 1. 1. stellv. BM. Jügen Marquardt | Stv. Reinhardt Elschner |
| 2. Stv. Marita Cordes             | Stv. Jörg Jansen        |
| 3. Stv. Ute Fritz-Schäfer         | Stv. Dirk Helmenstein   |
| 4. Stv. Horst Naumann             | Stv. Karl-Heinz Richter |
| 5. Stv. Jakob Löwen               | Stv. Jan Simons         |
| 6. Stv. Uwe Dick                  | Stv. Edith Roth         |

SPD

- |                         |                      |
|-------------------------|----------------------|
| 1. Stv. Axel Blüm       | Stv. Christian Weiss |
| 2. Stv. Sven Lichtmann  | Stv. Jürgen Gogos    |
| 3. Stv. Michael Franken | Stv. Bajrus Saliu    |
| 4. Stv. Torsten Stommel | Stv. Benjamin Stamm  |

FDP

- |                            |                 |
|----------------------------|-----------------|
| Stv. Dr. Ulrich von Trotha | Stv. Elke Wilke |
|----------------------------|-----------------|

Grüne

- |                     |                         |
|---------------------|-------------------------|
| Stv. Konrad Gerards | Stv. Sabine Grützmacher |
|---------------------|-------------------------|

Piraten

- |                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| Stv. Astrid Schumann | Stv. Reinhard Birker |
|----------------------|----------------------|

Verwaltung

- |                       |                            |
|-----------------------|----------------------------|
| BM. Frank Helmenstein | Techn. Beig. Jürgen Hefner |
|-----------------------|----------------------------|

2. Der Rat der Stadt schlägt zur Wahl in den Verwaltungsrat der Sparkasse Gummersbach folgende Personen vor:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

CDU

1. stellv. BM. Jügen Marquardt
2. Stv. Marita Cordes
3. Stv. Bärbel Frackenhohl-Hunscher

- Stv. Jakob Löwen
- Stv. Volker Kranenberg
- Stv. Jörg Jansen

SPD

1. Stv. Thorsten Konzelmann
2. 2. stellv. BM'in. Helga Auerswald

- Stv. Torsten Stommel
- Stv. Axel Blüm

Verwaltung

BM. Frank Helmenstein

3. Der Rat der Stadt schlägt zur Wahl in den Hauptausschuss der Sparkasse Gummersbach folgende Personen vor:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

CDU

1. stellv. BM. Jügen Marquardt

- Stv. Bärbel Frackenhohl-Hunscher

SPD

2. stellv. BM'in. Helga Auerswald

- Stv. Thorsten Konzelmann

Verwaltung

BM. Frank Helmenstein

Stv. Marita Cordes

4. Der Rat der Stadt schlägt zur Wahl in den Risikoausschuss der Sparkasse Gummersbach folgende Personen vor:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

CDU

1. stellv. BM. Jügen Marquardt

- Stv. Bärbel Frackenhohl-Hunscher

SPD

Stv. Thorsten Konzelmann

2. stellv. BM'in. Helga Auerswald

Verwaltung

BM. Frank Helmenstein

Stv. Marita Cordes

5. Der Rat der Stadt schlägt zur Wahl zum Vorstandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wiehl und der Gemeinde Nümbrecht Herrn Ersten Beig. Raoul Halding-Hoppenheit vor.
6. Der Rat der Stadt schlägt zur Wahl zum/zur Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse Gummersbach BM. Frank Helmenstein vor.
7. Der Rat der Stadt schlägt zur Wahl zum/zur stellvertretenden Vorsitzenden des Risikoausschusses der Sparkasse Gummersbach BM. Frank Helmenstein vor.
8. Die Vertreter der Stadt Gummersbach in der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wiehl und der Gemeinde Nümbrecht und die Vertreter der Stadt Gummersbach im Verwaltungsrat der neuen Sparkasse Gummersbach werden angewiesen, an den erforderlichen Beschlüssen der Zweckverbandsversammlung und des Verwaltungsrates i.S. der obigen Beschlüsse 1. bis 7. mitzuwirken und diesen zur Umsetzung zu verhelfen.

### **Begründung:**

Nach der entsprechenden Beschlussfassung in den Räten der Trägerkommunen sowie in den Gremien der beiden bisherigen Sparkassenzweckverbände in den Gebieten der Trägerkommunen i.V.m. der am 09.11.2018 erfolgten Unterzeichnung der entsprechenden Vertrags- und Satzungsunterlagen gelten die bisherigen Zweckverbände nach § 22 Abs. 3 des GkG NRW durch den Zusammenschluss als mit dem Zeitpunkt des Entstehens des neuen Zweckverbandes als aufgelöst. Der neue Zweckverband ist Rechtsnachfolger der aufgelösten Zweckverbände.

Bezogen auf die beiden Sparkassen bewirkt die im Rahmen des Zusammenschlusses vereinbarte Vereinigung durch Aufnahme der Sparkasse der Homburgischen Gemeinden durch die Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt nach § 27 Abs. 3 S. 2 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen, dass die Amtszeit des Verwaltungsrates der aufnehmenden Sparkasse endet.

Als Zeitpunkt des Entstehens des neuen Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wiehl und der Gemeinde Nümbrecht wird in den Vertrags- und Satzungsunterlagen der 01.01.2019 angestrebt. Voraussetzung sind die Bekanntmachungen zur neuen Verbandssatzung und zur Genehmigung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde sowie der Jahresbeginn 2019.

Somit ist die Neubesetzung der entsprechenden Gremien, der von ihnen ggf. gebildeten Ausschüsse sowie der maßgeblichen Positionen im Sparkassenzweckverband der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wiehl und der Gemeinde Nümbrecht und in der Sparkasse Gummersbach zu diesem Zeitpunkt erforderlich.

Nach § 113 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen ist in die dort näher bezeichneten Gremien der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Stadt zu entsenden, sobald zwei oder mehr Vertreter zu benennen sind.

Die Auswahl der neben dem Bürgermeister oder dem benannten Bediensteten zu benennenden Personen erfolgt nach § 50 Abs. 4 i.V.m. § 50 Abs. 3 der GO NRW. Danach wird zunächst die Einigung der Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag abgefragt. Liegt ein solcher einheitlicher Wahlvorschlag vor, kann dieser durch einen einstimmigen Beschluss des Rates angenommen werden.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande oder ergibt die Abstimmung Gegenstimmen, folgt eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, nach der die Sitzzuteilung auf die Wahlvorschläge der Fraktionen nach entsprechender Berechnung erfolgt.

Im Beschlussvorschlag ist als mögliches Modell für einen einheitlichen Wahlvorschlag in den Ziffern 1. bis 4. eine Verteilung der Sitze auf die Fraktionen in der Form berücksichtigt, dass alle Ratsmitglieder einschließlich des Bürgermeisters ihre Stimme bei der o.g. Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl entsprechend der jeweiligen Fraktions- bzw. Parteizugehörigkeit auf die Wahlvorschläge der Fraktionen abgegeben hätten. Abwesenheiten und anders abgegebene Stimmen wären ohne einen einheitlichen Wahlvorschlag in der Sitzung zu berücksichtigen und würden die Verteilung entsprechend verändern.

Für die aufgeführten Einzelpositionen der Ziffern 5. bis 7. stehen der Stadt Gummersbach nach dem abgeschlossenen öffentlich rechtlichen Vertrag vom 09.11.2018 die Vorschlagsrechte zu. Zum Verbandsvorsteher kann nach Ziff. 3.2 des o.g. Vertragswerks nur ein Mitglied des Verwaltungsvorstandes oder des Kreises der leitenden Bediensteten gewählt werden, eine gleichzeitige Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung ist ausgeschlossen.